
Haftbefehl des Kreisgerichts Frankfurt (Oder) gegen einen am Volksaufstand beteiligten Arbeiter

Am 22. Juni 1953 nahm das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) im Bezirk Frankfurt (Oder) sechs Hauptverdächtige fest, die sich am Streik der Strausberger Bauarbeiter beteiligt hatten. Die politischen Forderungen der Arbeiter wurden unter dem Vorwurf der "Boykotthetze" strafrechtlich verfolgt.

Vom 16. bis 21. Juni 1953 kam es in fast 700 Städten und Gemeinden der DDR zu Demonstrationen und Streiks. Beginn der 17. Juni noch als Arbeiteraufstand, entwickelte er sich schnell zum Volksaufstand weiter. Er nahm vielerorts revolutionäre Züge an, bevor er mit Hilfe von russischen Panzern unterdrückt wurde. SED und Stasi bezeichneten die Vorkommnisse offiziell als einen vom westlichen Ausland gesteuerten "Putschversuch faschistischer Agenten und Provokateure".

Tatsächlich war der 17. Juni 1953 Ausdruck der Unzufriedenheit weiter Teile der DDR-Bevölkerung. Zunächst entzündeten sich die Proteste an sozialen Fragen. Die Menschen stellten Forderungen, die ihren Arbeits- und Lebensalltag betrafen, wie "Senkung der Arbeitsnormen und der HO-Preise". Bald forderten die Demonstranten im ganzen Land jedoch den Rücktritt der Regierung, freie Wahlen, Pressefreiheit, die Freilassung aller politischen Gefangenen und schließlich auch die deutsche Wiedervereinigung.

Im brandenburgischen Bezirk Frankfurt (Oder) gingen die ersten Streiks von Bauarbeitern aus, die zwar in Berlin wohnten, aber in den Randgebieten Berlins arbeiteten. Hauptanliegen der Streiks im Bezirk war der Sturz der Regierung. Zentral für die Arbeitsniederlegungen war die Initiative der Strausberger Bauarbeiter, denen sich auch die Kraftfahrer angeschlossen hatten. Nachdem die Strausberger nicht nach Berlin gelangen konnten, weil sie an der Stadtgrenze von der Polizei und sowjetischem Militär gestoppt wurden, fuhren sie in die umliegenden Orte. Dort versuchten sie, ihre Kollegen zum Mitmachen zu bewegen. Das Streikkomitee verhandelte unterdessen mit den Funktionären von SED und Gewerkschaften. Die Verhandlungen blieben aber ergebnislos.

Am 22. Juni nahm das MfS sechs Hauptverdächtige fest. Nur wenige Tage später, am 25. und 26. Juni 1953, verhandelte der 1. Strafsenat des Kreisgerichts Frankfurt (Oder) gegen die vermeintlichen Rädelsführer. Die Festnahmen wurden, wie in dem vorliegenden Haftbefehl gegen ein Mitglied der Streikleitung, mit dem Vorwurf der "Boykotthetze" nach Artikel 6 der Verfassung der DDR begründet.

Signatur: BStU, MfS, BV Frankfurt, AU, Nr. 130/53, Bd. 2, Bl. 19

Metadaten

Diensteinheit: Kreisgericht Datum: 22.6.1953
Frankfurt/Oder, Kreisgerichtsdirektor Rechte: BStU
Überlieferungsform: Dokument



Haftbefehl des Kreisgerichts Frankfurt (Oder) gegen einen am Volksaufstand beteiligten Arbeiter

Das Kreisgericht Ffo. den 22.6. 1953 15

Aktenzeichen :

H a f t b e f e h l

BStU
000019

Der Gärtner [REDACTED], geb.
am [REDACTED] 1933 in Ferdinandshof, wohnh.
Herzfelde, [REDACTED]

ist zur Untersuchungshaft zu bringen .

Er wird beschuldigt, Boykotttätze gegen
demokr. Organisationen und Einrichtungen
betrieben zu haben , indem er nicht nur
als Mitgl. der Streikleitung provokatorische
Forderungen unterstützte, sondern auf LKW's
rief, nieder mit der Regierung usw.

Verbrechen gem. Art. 6 der Verfassung der
DDR.

Er ist dieser Straftat dringend verdächtig
und da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen
sind, besteht Verdunklungsgefahr.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel
der Beschwerde zulässig.

Reichelt
(Reichelt)

Kreisgerichtsdirektor

Signatur: BStU, MFS, BV Frankfurt, AU, Nr. 130/53, Bd. 2, Bl. 19

Blatt 19

